



Informationen zur Qualifikation*

freiberufliche ADAC Trainer (m/w/d) für Pkw, Motorrad oder Nutzfahrzeuge

* Zielgruppe sind Interessierte der Region im Umkreis bis ca. 120 KM unseres Standorts 14822 Linthe. Es handelt sich nicht um ein bundesweites Qualifikationsangebot. Wenden Sie sich bitte jeweils an Ihren regionalen Anbieter.

Die ADAC Fahrsicherheitstrainings

Die in den Fahrsicherheitsstandorten angebotenen Trainings werden von freiberuflichen Trainer:innen umgesetzt.

Um einer solchen Tätigkeit nachzugehen, ist vorab eine Qualifikation notwendig, die die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich einer Erwachsenenbildung sowie technische und fahraktive Aspekte vermittelt. Vorkenntnisse in den Bereichen Pädagogik und Moderation, das Interesse an Mobilität und eine hohe Fahrerfahrung sind daher beim Start einer solchen Qualifikation von großem Vorteil.

Aufgaben der Trainer:innen

Zentrale Trainer:innenaufgabe ist es, fahraktive und –physikalische Trainingsaspekte an die Gruppenteilnehmer:innen zu vermitteln. Dabei werden Probleme und Fragen der Teilnehmer:innen besprochen und aufgearbeitet.

Die Trainer:innen leiten den Kurs eigenverantwortlich und erarbeiten zu unterschiedlichen Fahrsituationen Lösungsmuster mit den Teilnehmern. Die Struktur des Trainings richtet sich nach inhaltlichen Rahmenpunkten aus dem Trainingshandbuch.

ADAC Fahrsicherheitstrainings

Die Trainings des ADAC unterliegen einer ISO-Zertifizierung und einem eigenen Qualitätsmanagement-System. Dieses QM-System sieht auch nach der Qualifikation eine dauerhafte Weiterbildung und Qualitätskontrolle der freiberuflichen Trainer:innen vor. Die jeweilige Qualifikationsmaßnahme gilt entweder für PKW oder Motorrad oder Nutzfahrzeuge. Entsprechend Ihres Interessengebietes ist hier zu entscheiden, für welche Sparte Sie sich bewerben möchten. Weiterführend ist dann auch eine Erweiterung auf mehrere Sparten möglich.

Art des Beschäftigungsverhältnisses

Nach Abschluss der Qualifikation bieten wir Ihnen eine ausschließlich freiberufliche Tätigkeit auf Basis einer Einzelbeauftragung an. Idealerweise gehen Sie der Trainertätigkeit nebenberuflich nach.

Mit dem Status der Freiberuflichkeit sind eine Gewerbeanmeldung sowie die Versteuerung der an uns gestellten Rechnungen erforderlich. Zudem empfehlen wir eine Berufshaftpflichtversicherung.

Der Umfang der Auftragserteilung ist nicht definiert und hängt von der eigenen Qualität, Ihrem Angebot Trainings umzusetzen und unserer Auftragslage ab. Durchschnittlich gehen wir von ca. 10-50 Trainingseinsätzen pro Jahr aus.

Der Trainerschein wird im ADAC und vom DVR anerkannt, eine Beschäftigung für weitere Auftraggeber ist möglich und erwünscht.

Die Voraussetzungen:

- Um von unserem Haus, dem ADAC Fahrsicherheitszentrum Berlin-Brandenburg GmbH, qualifiziert zu werden, ist ein Wohnort im Umkreis von 120 KM von 14822 Linthe empfehlenswert
- Vor der Bewerbung: Teilnahme am ADAC Basis- oder Intensiv-Training nicht älter als 2 Jahre
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Erfahrungen in der zielgerichteten Arbeit mit Gruppen
- Hohe zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit während der Qualifikation
- Entsprechende Fahrerfahrung im Straßenverkehr
- Empathie, Sympathie und Wertschätzung für die Zielgruppen
- Organisationstalent
- Hohe Kommunikationsfähigkeit
- Offenes Auftreten und Freude an der Arbeit mit Menschen
- Empfohlenes Mindestalter von 23 Jahren
- Entsprechende Fahrerlaubnisklasse und maximal 3 Punkte in Flensburg
- Technisches Verständnis
- Fähigkeit komplizierte Sachverhalte anschaulich und verständlich vermitteln zu können
- Identifikation mit den Zielen und Methoden der ADAC-Trainings

Ablauf bis zum Beginn der Qualifikation:

- Schriftliche Bewerbung mit Motivationsschreiben und Lebenslauf
- Sichtungstermin zur Überprüfung der fachlichen Eignung
- Einladung zu einem Gespräch
- Teilnahme an Probetrainings bei Qualifikationstrainer:innen
- Beginn und Terminvereinbarung für Hospitationen und Qualifikationstagen

Ablauf der Qualifikation

Die Qualifikation erfolgt grundsätzlich nach DVR-Richtlinien. Während der Qualifikation zu der freiberuflichen Trainer:innentätigkeit werden Sie als „Trainer:innenanwärter“ umschrieben. Die Qualifikation gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

1. Teilnahme an mindestens einem ADAC Fahrsicherheitstraining vor der Sichtungsveranstaltung
2. Sichtung der Eignung zur Trainer:innentätigkeit durch einen Qualifikationstrainer (QTR)
3. Aktive Teilnahme bzw. Hospitation an den „4 Phasen“
 - a. Ziele, Methodik und Didaktik des ADAC Sicherheitstrainings
 - b. Kursablauf und Organisation
 - c. Gesprächsführung
 - d. Fahrzeugtechnik und Fahrphysik, Einweisung in die Anlagentechnik und Sicherheitsrichtlinien
4. Teilnahme am externen Kommunikationsseminar - Basisseminar 3 Tage
5. Teilnahme am externen Qualifikationsseminar - 5 Tage
6. Durchführung von 3-5 Assistenztrainings mit Supervision durch einen QTR
7. Abnahme einer Lehrprobe

zu 1. Teilnahme am Training

Um das Training aus der Perspektive des Teilnehmenden intensiv kennen zu lernen, nehmen die Trainer:innenanwärter auf eigene Kosten als Teilnehmer:in an einem ADAC Training der jeweiligen Sparte teil. Die Erkenntnis von unseren Produkten und unserer Ziele und Philosophie sollte einer Bewerbung vorgelagert sein.

zu 4. Aktive Teilnahme an verschiedenen Hospitationsphasen

Während der 4 Hospitationsphasen werden die Traineranwärter systematisch an das ADAC Fahrsicherheitstraining herangeführt. Die Phasen werden hierbei nicht stringent abgearbeitet.

Inhaltliche Schwerpunkte der Hospitationen sind:

Phase 1: Ziele und Inhalte des ADAC Fahrsicherheitstraining

Phase 2: Kursablauf und -organisation

Phase 3: Gesprächsführung und Moderation

Phase 4: Fahrpraxis/Fahrzeugtechnik und Anlagentechnik

Die Trainer:innenanwärter bereiten sich mit Hilfe von Arbeitsblättern und Materialien, die von den Qualifizierungstrainer:innen ausgegeben werden, schriftlich auf die jeweilige Hospitationsphase und Termine vor.

Sie werden von den Qualifizierungstrainer:innen gezielt in die einzelnen Aufgaben eingewiesen. Die Beobachtungen im Kurs werden durch die Trainer:innenanwärter protokolliert.

Nach dem Kurs sprechen die Qualifizierungstrainer:innen mit den Traineranwärter:innen Inhalte ausführlich durch und entscheiden, wann die Anforderungen einer Qualifizierungsphase erfüllt sind und eine weitere Phase erarbeitet werden kann. Die praktischen Anteile der Traineranwärter:innen bei der Umsetzung des Trainings steigern sich im Laufe der Qualifizierung kontinuierlich und haben das Ziel einer kompletten Trainingsumsetzung unter Aufsicht der Qualifizierungstrainer:innen.

Die gesamte Hospitationszeit kann, abhängig von den Vorkenntnissen und den Lernfortschritten der Traineranwärter:innen unterschiedlich viele Hospitationstage umfassen, (i.d.R. ist pro Hospitationsphase mit mindestens 5 Terminen zu rechnen).

Die Qualifizierungstrainer:innen protokollieren die einzelnen Abschnitte und sprechen eine Empfehlung darüber aus, wann die jeweilige Hospitationsphase abgeschlossen wird und wann die Traineranwärter:innen zum Qualifizierungstrainer:innen gemeldet werden können, die Anmeldung erfolgt durch die Traineranwärter:innen nach Abstimmung des Qualitätsverantwortlichen des Fahrsicherheitszentrums.

zu 7. Basisseminar

Die Traineranwärter:innen melden sich - nach Registrierung des Qualitätsverantwortlichen- zu Beginn der Qualifikation zum Basisseminar an. Dieses Seminar umfasst 3 Tage und wird den Anwärter:innen direkt in Rechnung gestellt. Aktuell belaufen sich die Kosten auf ca. 430 EUR zzgl. MwSt. exklusive Anreise/ Übernachtung/ Verpflegung. Es wird versucht, das Seminar in Linthe anzubieten, kann jedoch nicht garantiert werden.

zu 8. Qualifikationsseminar

In Abstimmung mit Qualifizierungstrainer:innen und Qualitätsverantwortlichen erhalten die Traineranwärter:innen die Freigabe sich mit entsprechendem und benötigtem Lernfortschritt zum Qualifikationsseminar anzumelden. Dieses Seminar umfasst 5 Tage und wird den Anwärter:innen direkt in Rechnung gestellt. Aktuell belaufen sich die Kosten auf ca. 680 EUR zzgl. MwSt. exklusive Anreise/ Übernachtung/ Verpflegung. Es wird versucht, das Seminar in Linthe anzubieten, kann jedoch nicht garantiert werden.

Die ADAC Hauptverwaltung (Bereich Fahrsicherheit) entscheidet anhand des Qualifizierungsbegleitheftes über eine Zulassung zum Seminar. Dieses Seminar schließt mit einer Prüfung ab. Mit Bestehen des Seminars ist der Großteil der Qualifikation abgeschlossen.

zu 9. Durchführung von Assistenztrainings

Die Traineranwärter:innen führen mindestens zwei bis ca. fünf Assistenztrainings nach dem Besuch des Qualifikationsseminars durch. Diese werden zusammen mit den des Qualifizierungstrainer:innen absolviert, werden durch diese beobachtet, anhand eines Praxiskontrollbogens bewertet und im Anschluss beraten. Die Entscheidung über die genaue Anzahl der gemeinsam durchzuführenden Kurse wird von den Qualifikationstrainer:innen vorgenommen.

Beginn, Dauer und Abschluss der Ausbildung

Beginn

Die Ausbildung beginnt mit den Hospitationen nach Unterzeichnung des Qualifikationsvertrages.

Dauer

Die Qualifikation dauert erfahrungsgemäß - je nach Eignung, Vorbildung und zeitlicher Verfügbarkeit - ca. 6-9 Monate (Beispiel Pkw). Ziel beider Parteien sollte der Abschluss der Qualifikation spätestens nach 1,5 Jahren sein.

Das Fahrsicherheitszentrum entscheidet anhand des Qualifikationsfortschrittes jeweils über den Zeitpunkt der Teilnahme der Traineranwärter:innen an den ADAC-Seminaren. Der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Seminars wird durch eine Urkunde, welche beim Seminar ausgehändigt wird, dokumentiert.

Die Traineranwärter:innen verpflichten sich, die Qualifikation gewissenhaft zu betreiben. Beide Parteien sind zur Kündigung des Qualifikationsvertrages aus gewichtigem Grund berechtigt. Ein gewichtiger Grund für eine Kündigung liegt insbesondere dann vor,

- wenn die Traineranwärter:innen nach der Beurteilung der Qualifikationstrainer:in die Zwischenziele nicht erreicht hat.
- bei wiederholten Verstößen gegen Anordnungen der verantwortlichen Trainer:in oder bei Vorkommnissen, die das Ansehen des ADAC Fahrsicherheitszentrums Linthe schädigen und mit dem Qualifikationsziel nicht vereinbar sind.
- wenn die Traineranwärter:innen durch behördliche oder gerichtliche Anordnung endgültig die Fahrerlaubnis verliert oder gegen ihn ein Fahrverbot verhängt wird.
- die Traineranwärter:innen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ein Fahrzeug führen, auch wenn dies nicht behördlich festgestellt wurde.
- wenn die Traineranwärter:innen Sach- und Personenschäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- in sonstiger Weise die Pflichten gegenüber dem Fahrsicherheitszentrum, insbesondere die im Qualifikationsvertrag genannten Pflichten, grob verletzt.

Abschluss

Mit der erfolgreichen Lehrprobe nach den Assistenztrainings ist die Qualifikation abgeschlossen.

Der Abschluss der Qualifikation wird in der ADAC Zentrale gemeldet und ab diesem Zeitpunkt als Trainer:in gelistet.

Zum Abschluss der Qualifikation hat der/die Trainer:in drei Trainings kostenneutral um zu setzten.

Weitere Informationen

Ausbildungsaufwand

Für das ADAC Fahrsicherheitszentrum entstehen durch die Betreuung und Qualifikation der Traineranwärter:innen Kosten für Organisation und Personal. Diese Kosten belaufen sich auf 40 EUR zzgl. MwSt. je Hospitationstag und Person.

Für die Trainings der Hospitations- und Assistenzphase wird kein Honorar bezahlt. Eine Erstattung von Reisekosten bzw. Übernachtung wird nicht gewährt.

Es entstehen weitere Kosten durch die Teilnahme an den Seminaren, diese Gebühren werden den Trainingsanwärter:innen direkt berechnet.

- Seminar Basis 3 Tage: ca. 430,- EUR
- Seminar Ausbildung 5 Tage: ca. 680,- EUR
- Zeitlicher Aufwand Hospitationen ca. 40 Tage: ca. 1600,- EUR

Honorar

Das Tageshonorar freiberuflicher Trainer:innen beträgt am Beispiel eines Ganztags-Trainings ca. 250 EUR netto/ Tag.

Weiterbildungen

Nach erfolgreicher Qualifikation besteht eine Weiterbildungspflicht. Im Betrachtungszeitraum von vier Jahren müssen sechs Fortbildungstage zum Erhalt der Trainerlizenz nachgewiesen werden. Die Regularien werden separat erörtert. Die Weiterqualifikationspflicht zur Bewahrung eines aktiven Status beginnt im Kalenderjahr nach dem Jahr der Lehrprobe.

Im Zeitraum von zehn Jahren wird jede/r Trainer:in als externer Dienstleister je Sparte durch einen externen Qualitätsreferenten überprüft.

Fragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:

Cornelius Jahn
Leitung Betrieb
T 033844 750 762
c.jahn@fahrsicherheit-bbr.de

ADAC Fahrsicherheitszentrum Berlin-Brandenburg GmbH
Am Kalkberg 6
14822 Linthe

fahrsicherheit-bbr.de



ADAC
Fahrsicherheitszentrum
Berlin-Brandenburg GmbH

